

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Befreiung

Nach den Bestimmungen des Bremischen Wassergesetzes (BremWG) in der geltenden Fassung wird beantragt:

- Nutzung oder Benutzung einer Hochwasserschutzanlage (§ 74 BremWG)**
- Errichtung von Anlagen landseitig von Hochwasserschutzanlagen im 20 m Streifen (§ 76 BremWG)**

Antragstellende (bitte vollständig auszufüllen) / **siehe hierzu auch digitale Zustellung:**

Name, Vorname/ bzw. Firmenbezeichnung Anschrift	
Telefon Nr.	
Name und E-Mail verantwortliche Person	
Planungsbüro Name und E-Mail zuständige/r PlanerIn Telefonnummer zuständige/r PlanerIn	

Die Beantragung erfolgt für das folgende Grundstück:

Straße / Hausnr.	
Stadtteil	Bremen-
Wasserschutzgebiet (WSG) (HB-Blumenthal, HB-Vegesack)	<input type="radio"/> Nein <input checked="" type="radio"/> Ja – Bei Grundstücken im WSG gelten andere Anforderungen ¹
Flur / Flurstück GrundstückseigentümerIn	

Besteht schon eine wasserrechtliche Befreiung für das Grundstück?

Nein Ja, EDV-Nr.: _____

Begründung für die Befreiung vom Errichtungsverbot

Gemäß §§ 74, 76 BremWG kann dem Antrag nur stattgegeben werden, wenn für den Antragstellende das Nutzungs-/ Errichtungsverbot zu einer vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den Belangen des Hochwasserschutzes vereinbar ist.

Eine Ablehnung meines Antrages würde aus folgendem Grund zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen:

¹ Falls das Grundstück im Wasserschutzgebiet liegt, benutzen Sie bitte zusätzlich das Formular für Maßnahmen im Wasserschutzgebiet.

Folgende Unterlagen sind zunächst per E-Mail an
wasserbehoerde@umwelt.bremen.de (vorzugweise in einer PDF) einzureichen:

1. Übersichtslageplan mit Markierung des Grundstücks (M 1:5000)
2. Baubeschreibung

Bei Nutzung oder Benutzung einer Hochwasserschutzanlage zusätzlich:

3. Grundriss- und Schnittzeichnung mit Darstellung der Hochwasserschutzanlage und Abständen.

Bei Errichtung von Anlagen landseitig von Hochwasserschutzanlagen im 20 m Streifen zusätzlich:

4. Detaillierter Grundstückslageplan und Schnittzeichnung mit Einzeichnung der zu errichtenden Anlage (Gebäude, Terrasse etc.) sowie Bemaßung des Abstands von der Anlage bis zur binnenseitigen Grenze der Hochwasserschutzanlage.



Bauzeitenfenster

Gemäß § 72 Abs. 5 BremWG sollen Baumaßnahmen im Deichbereich nur in der Zeit zwischen dem 1. Mai und 1. Oktober eines Jahres durchgeführt werden.

Auf Antrag bei der Wasserbehörde können solche Maßnahmen aber auch während der Ausschlusszeit zugelassen werden.

Bitte ankreuzen:

- Die Arbeiten finden in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober statt.
 Die Arbeiten müssen innerhalb der hochwassergefährdeten Zeit vom 2. Oktober bis 30. April stattfinden. Dies wird wie folgt begründet:

Sie werden zur Einsendung der 1-fachen Papierfassung von der Behörde aufgefordert, sobald die Prüfung der digital eingereichten Unterlagen abgeschlossen ist.

Bitte verzichten Sie bei der Einreichung der Papierunterlagen auf Plastikmappen, Heftstreifen, Ordner o.ä. Nur bei Einreichung aller erforderlichen Unterlagen kann eine Bearbeitung erfolgen.

Digitale Zustellung des Bescheides

Sofern Sie nicht widersprechen, wird Ihnen der Bescheid ausschließlich an die genannte E-Mailadresse der verantwortlichen Person zugestellt.

- Nein, ich wünsche keine digitale Zustellung. Ich bitte um Zustellung der Papierausfertigung per Post an meine angegebene Anschrift. Mir ist bekannt, dass hierfür die Antragsunterlagen in 2-facher Papierfassung vorzulegen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellende /
Bevollmächtigte mit Vollmacht